

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2012
– Drucksache 15/1944**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauber-
staffel der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2012 – Drucksache 15/1944 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über den Stand der Umsetzung der Konzeption für die Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1944 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter gab den Inhalt der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung zusammenfassend wieder und fügte hinzu, in der Mitteilung finde sich u. a. der Satz:

Jedem Flugteam wird ein FLIR-Operator (FLOP) fest zugeteilt ...

Er bitte um Auskunft, was FLIR und FLOP bedeuteten, und rege gegenüber der Landesregierung für künftige Drucksachen an, Begriffe, die nicht allgemein verständlich seien, zu erklären.

Mitglieder seiner Fraktion hätten bei einem Vor-Ort-Besuch festgestellt, dass die vorgesehene Neubeschaffung der Polizeihubschrauberflotte sinnvoll und richtig sei. Die bisherigen Hubschrauber seien zum Teil überdimensioniert. Auch hätten sich die Aufgaben der Polizeihubschrauberstaffel geändert. So sei die Zahl der Politikerflüge in den letzten zehn bis 15 Jahren deutlich gesunken, während sich bei der Personensuche ein spürbarer Aufgabenzuwachs ergeben habe.

Das Konzept zur Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel sei sinnvoll und richtig. Daher übernehme er den als *Anlage* beigefügten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, ihre Fraktion unterstütze die Aussagen des Berichterstatters und begrüße die Untersuchung sowie die Anregungen durch den Rechnungshof. Auf die Vorschläge des Rechnungshofs und den entsprechenden Landtagsbeschluss hin habe das Innenministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, eine Konzeption zur Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel zu erstellen. Diese Arbeitsgruppe habe schließlich Empfehlungen ausgesprochen, durch deren Umsetzung sich die Kosten der Polizeihubschrauberstaffel reduzierten und die Qualität der Flotte verbessere. Deshalb sei der Stand in dieser Angelegenheit schon recht weit fortgeschritten. Ihre Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an.

Der Innenminister führte aus, da es um Belange der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gehe, würden neue Polizeihubschrauber beschafft. Diese Fluggeräte stellten eines der Instrumente dar, die der Polizei zur Verfügung stünden.

Er danke für die bisherigen Wortbeiträge im Ausschuss. Diese verstehe er auch als Lob für die Arbeit, die die Polizeihubschrauberstaffel leiste. Der Ausschuss habe sich zu dem aufgerufenen Thema sachkundig gemacht, um dazu ein Urteil abgeben zu können.

Vorgesehen sei, die Hubschrauberflotte von bisher acht auf künftig sechs Maschinen zu reduzieren. Dies werde auch gelingen. Mit dieser neuen Ausstattung und den geplanten organisatorischen Veränderungen ließen sich die bisherigen sowie die zuwachsenden Aufgaben bewältigen. Wegen langer Prüf- und Wartungszeiten könnten nicht alle Hubschrauber täglich eingesetzt werden. Um den täglichen Einsatz von vier Maschinen sicherzustellen, würden daher sechs Hubschrauber benötigt.

Es sei außerordentlich wichtig, künftig nur noch ein Hubschraubermuster zu betreiben. Das Land sei bemüht, sich mit anderen Bundesländern im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit auf den gleichen Hubschraubertyp zu einigen. Dadurch ließen sich nicht nur bei der Beschaffung, sondern z. B. auch beim Vorhalten von Ersatzteilen Synergieeffekte erzielen. Deshalb wolle das Land die neuen Hubschrauber in den Jahren 2015 und 2016 erwerben. Zu diesem Zweck sollten im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2013/14 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden. Derzeit sei es möglich, ungefähr zeitgleich mit Nordrhein-Westfalen die Maschinen zu beschaffen.

Er könne die vom Berichterstatter zitierten englischen Begriffe jetzt nicht übersetzen. Angesprochen sei mit dem Operator aber die dritte Person im Hubschrauber, die bei Überwachungsmaßnahmen die Technik bediene.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ergänzte zu Letzterem, FLIR stehe für Forward Looking Infrared und FLOP für Forward Looking Infrared Operator.

Daraufhin stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss dem als *Anlage* beigefügten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs einstimmig zustimme.

02. 10. 2012

Klaus Herrmann

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2012
– Drucksache 15/1944**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2012 – Drucksache 15/1944 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über den Stand der Umsetzung der Konzeption für die Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 13. September 2012

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis